

Hinweis

zur Anforderung von Grundbuchauszügen durch Internetdienstleister



Wir raten dazu, einen Grundbuchauszug direkt beim Grundbuchamt des zuständigen Amtsgerichts und nicht über einen Internetanbieter zu bestellen. Verschiedene Dienstleister bieten im Internet sogenannte „Online-Grundbuchauszüge“ an.

Für diese und weitere Dienstleistungen erheben die Anbieter regelmäßig überhöhte oder zusätzliche Gebühren. Es kam zudem schon vor, dass trotz Zahlung der Kosten kein Grundbuchauszug übersandt wurde.

Diese Dienstleister handeln privatrechtlich und nicht im Auftrag der Grundbuchämter.